



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 05.05.2006

2006/138
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2006	
Rat der Stadt	24.05.2006	

Betreff

Gesamtbudget und Haushaltssatzung 2006/2007 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss des Allgemeinen Finanzbudgets und der Betriebsbudgets

Der Rat beschließt die Veranschlagungen im Allgemeinen Finanzbudget und die Zuschussbedarfe und Investitionsquoten der Betriebe auf der Basis des Eckdaten-Beschlusses vom 23.03.2006 einschließlich der Änderungen gemäß der Veränderungslisten der Anlagen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.2.2.

Die am 23.03.2006 beschlossenen Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden um die neu im Budget aufgenommenen Maßnahmen ergänzt.

Der Rat nimmt von Maßnahmen des Schulden- und Zinsmanagements mit derivaten Produkten zustimmend Kenntnis.

B. Investitionsprogramm 2005 – 2010

Der Rat beschließt gem. § 83 Abs. 5 GO NW das Investitionsprogramm 2005 – 2010 gemäß der Anlage 4. Das Investitionsprogramm entspricht den Vorschlägen der Betriebsausschüsse und des Haupt- und Finanzausschusses zu den jeweiligen (Teil-)Investitionsprogrammen und bezüglich des Allg. Finanzbudgets den Daten der Finanzplanung.

Fortsetzung des Beschlussvorschlages

zum Gesamtbudget und Haushaltssatzung 2006/2007 nebst Anlagen

C. Haushaltssicherungskonzept

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 1997 – 2012 gem. der Anlage 5.

D. Haushaltssatzung 2006/2007

Der Rat beschließt gem. § 79 GO NW die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2006 und 2007 (siehe Anlage 6). Der Haushaltsplan alter Art, der die Grundlage des § 1 der Haushaltssatzung darstellt, entspricht den Ansätzen des Allg. Finanzbudgets und der Budgets der Betriebe 1 - 3 sowie der Unternehmenszentrale.

Beisenherz

Sachverhalt

A n l a g e n

Anlagen (zu den Beschlussvorschlägen)

A Beschluss des Allgemeinen Finanzbudgets und der Betriebsbudgets

- 1 Veränderungslisten
- 1.1.1 - Zuschussbedarfe Verwaltungshaushalt 2006
- 1.1.2 - Zuschussbedarfe Verwaltungshaushalt 2007
- 1.2.1 - Investitionsquoten Vermögenshaushalt 2006
- 1.2.2 - Investitionsquoten Vermögenshaushalt 2007
- 2 - Finanzplanung Verwaltungshaushalt
- 3 - Finanzplanung Vermögenshaushalt

B Investitionsprogramm 2005 – 2010

- 4 Investitionsprogramm

C Haushaltssicherungskonzept

- 5 Haushaltssicherungskonzept

D Haushaltssatzung

- 6 Haushaltssatzung
- 7 Stellenplan
- 7.1 Stellenplanübersichten– Übersicht
- 8 Übersicht Sammelnachweis
- 9 Haushaltsvermerke

Anlagen (aus dem Anlageband zum Budget und Haushaltsplan 2006/2007)

- 10 Vorbericht (Ausblick auf die Finanzwirtschaft)
- 11 Erläuterungen
- 11.1 Verwaltungskostenanteile
- 11.2 Erstattungen
- 11.3 Kalkulatorische Kosten
- 11.4 Verpflichtungsermächtigungen
- 12 weitere Anlagen
- 12.1 Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- 12.2 Übersicht über die aus VE voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
- 12.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Bürgschaften
- 12.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- 12.5 Wirtschaftsplan der Forum Castrop-Rauxel Betriebs GmbH
- 12.6 Wirtschaftsplan der WIN Emscher-Lippe GmbH
- 12.7 Erfolgsplan der Entwicklungsgesellschaft Mittelstandspark West C.-R. mbH
- 13 Finanzplan

Vorbemerkungen

Diese Vorlage zur Beschlussfassung über das Gesamtbudget und die Haushaltssatzung 2006/2007 nebst Anlagen erfolgt auf der Basis des Haushalts-Eckdaten-Beschlusses des Rates vom 23.03.2006. Aufgrund der im Eckdaten-Beschluss vorgegebenen Zuschussbedarfe bzw. Investitionsquoten werden entsprechende Vorlagen zu den Betriebsbudgets an die Betriebsausschüsse bzw. den Haupt- und Finanzausschuss gefertigt. Weitere zwischenzeitliche Veränderungen sind in den Veränderungslisten (Anlagen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.2.2) mit Stand 25.04.2006 dokumentiert und Bestandteil des Beschlussvorschlages zu Punkt A dieser Vorlage.

Gegenüber den Beschlüssen zu den Haushalts-Eckdaten am 23.03.2006 haben sich betragsmäßige Änderungen zu folgenden Punkten ergeben:

Punkt	Text	alt (Euro)	neu (Euro)
	<i>Haushaltsjahr 2006</i>		
3	Zuschussbedarfe VWH		
	- Überschuss Allg. Finanzbudget	5.105.315	6.394.252
	- Zuschussbedarf UZ	38.619.747	40.537.511
	- Zuschussbedarf Betrieb 1	1.540.373	2.523.870
	- Zuschussbedarf Betrieb 2	16.215.682	16.136.815
	- Zuschussbedarf Betrieb 3	1.551.188	827.161
	Fehlbedarf	52.821.675	53.631.105
4	Investitionsquoten VMH		
	- UZ	371.432	294.261
	- Betrieb 1	628.800	548.800
	- Betrieb 2	727.139	727.139
	- Betrieb 3	11.636.915	11.784.086
	Summe	13.364.286	13.354.286

Punkt	Text	alt (Euro)	neu (Euro)
	Haushaltsjahr 2007		
3	Zuschussbedarfe VWH		
	- Überschuss Allg. Finanzbudget	-4.356.347	-3.084.366
	- Zuschussbedarf UZ	38.782.670	40.380.970
	- Zuschussbedarf Betrieb 1	1.702.073	2.679.388
	- Zuschussbedarf Betrieb 2	16.813.676	16.830.470
	- Zuschussbedarf Betrieb 3	1.532.738	846.182
	Fehlbedarf	63.187.504	63.821.376
4	Investitionsquoten VMH		
	- UZ	350.000	350.000
	- Betrieb 1	220.900	220.900
	- Betrieb 2	324.400	324.400
	- Betrieb 3	4.919.320	4.919.320
	Summe	5.814.620	5.814.620

Die dieser Vorlage zugrunde liegenden Daten sind deckungsgleich mit dem ab 08.05.2006 ausliegenden Entwurf der Haushaltssatzung.

Die Beratung und Beschlussfassung der Betriebsbudgets erfolgt in den Betriebsausschüssen vom 17. - 18.05.2006 und im Haupt- und Finanzausschuss am 23.05.2006. Sofern sich aufgrund jener Beschlüsse, durch Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen bzw. weitere Ergänzungen zu den Veränderungslisten Auswirkungen auf diese Beschlussvorlage ergeben, erfolgt eine Korrektur der Beschlussvorschläge in Form eines Nachtrages bzw. einer Tischvorlage zur Ratssitzung am 24.05.2006.

A. Beschluss des Allgemeinen Finanzbudgets und der Betriebsbudgets

Die Veränderungen aufgrund des Eckdaten-Beschlusses und weitere zwischenzeitliche Änderungen sind in den beigefügten Veränderungslisten (Anlagen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.2.2) dokumentiert. Nähere Erläuterungen zu den Budgets der Betriebe 1-3 und der Unternehmenszentrale enthalten die entsprechenden Vorlagen an die Betriebsaus-

schüsse bzw. den Haupt- und Finanzausschuss, so dass hier nur auf die wesentlichen Veränderungen im Allgemeinen Finanzbudget eingegangen wird.

Verwaltungshaushalt

Alle Veränderungen sind aus den Veränderungsliste gem. Anlage 1.1.1 und 1.1.2 ersichtlich. Die wichtigsten Punkte sind nachfolgend erläutert.

Fehlbedarf 2006

Der **Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt** erhöht sich gegenüber dem Eckdaten-Beschluss von 52,82 Mio. € um rd. 0,81 Mio. € auf **53,63 Mio. €**.

Fehlbedarf 2007

Der **Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt** erhöht sich gegenüber dem Eckdaten-Beschluss von 63,19 Mio. € um rd. 0,63 Mio. € auf **63,82 Mio. €**.

Steuereinnahmen

Gegenüber dem Eckdaten-Beschluss haben sich bei den kalkulierten Steuereinnahmen keine Veränderungen ergeben. Die aktualisierten Orientierungsdaten des Landes konnten bereits bei Erstellung der Unterlagen für den Eckdaten-Beschluss Berücksichtigung finden und entsprechend eingearbeitet werden. Aktuelle Veränderungen, die eine Korrektur der bisherigen Einnahmeerwartungen notwendig machen könnten, zeichnen sich derzeit nicht ab.

Lediglich die Einnahmen aus den Kompensationsleistungen wurden nach Eingang des Bescheides entsprechend angepasst und haben sich gegenüber dem Eckdaten-Beschluss für das Jahr 2006 um rd. 38 T€ und für das Jahr 2007 um rd. 40 T€ verringert.

Kreisumlage

Bei der **Kreisumlage** ergeben sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss geringfügige Verbesserungen. Obwohl der endgültige Bescheid für das Jahr 2006 bisher noch nicht

vorliegt, wurde durch die Kreisverwaltung mitgeteilt, dass für das Jahr 2006 von einer Kreisumlage ausgegangen werden kann, die dem Zahlbetrag des Jahres 2005 entspricht. Die Abweichungen zum Vorjahresbetrag ergeben sich lediglich aus den zu erwartenden Veränderungen bei der ÖPNV-Umlage. Soweit es bis zum Beschluss über die Haushaltssatzung noch zu Änderungen bei der zu entrichtenden Kreis- bzw. ÖPNV-Umlage kommen sollte, erfolgt eine Korrektur der Beschlussvorschläge in Form eines Nachtrages bzw. einer Tischvorlage zur Ratssitzung am 24.05.2006.

Fehlbeträge 2004 und 2005

Gegenüber der Finanzplanung des Eckdaten-Beschlusses ergibt sich durch die Einplanung der in den Jahren 2006 und 2007 abzudeckenden **Fehlbeträge 2004 und 2005** keine Veränderung.

Finanzplanung

In der Finanzplanung wird in diesem Jahr der Zeitraum bis einschließlich 2010 abgebildet, um so den gesetzlichen Vorgaben zu genügen. Dies geschieht in dem Wissen, dass spätestens vom Jahr 2009 an alle Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Geschäftsvorfälle in der doppelten Buchführung zu erfassen haben. Die Stadt Castrop-Rauxel wird ihr Haushalts- und Rechnungswesen bereits zum 01.01.2008 umstellen. Die entsprechende gesetzliche Grundlage wurde durch das „Gesetz über ein neues kommunales Finanzmanagement für die Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen“ geschaffen, das am 10.11.2004 durch den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen verabschiedet wurde. Die daraus resultierenden grundlegenden Änderungen im Haushalts- und Rechnungswesen haben zur Folge, dass sich auch die Finanzplanung ab dem Jahr 2008/9 anders darstellen wird. Die vorliegende Finanzplanung wurde zwar bis zum Jahr 2010 erstellt, die Werte, die für die Jahre ab 2008 ermittelt wurden, sind allerdings unter Vorbehalt zu betrachten, da derzeit nur von Berechnungsgrundlagen ausgegangen werden kann, die mit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements nicht mehr relevant sind. Ansonsten erfolgt eine gegenüber den Vorjahren unveränderte Darstellung der Finanzplanung.

Vermögenshaushalt

Alle Veränderungen gegenüber dem Eckdaten-Beschluss sind aus der Veränderungsliste gem. Anlage 1.2.1 ersichtlich. Die wichtigsten Punkte sind nachfolgend erläutert.

Entnahme aus Rücklagen

Die Entnahme aus Rücklagen konnte gegenüber dem Eckdaten-Beschluss um 10.000 € auf 4.828.516 € reduziert werden, da durch Kosteneinsparungen sich ein geringerer Finanzierungsbedarf ergibt.

Entnahme aus Rücklagen/ Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Sonderrücklage)

Entnahme von 15.561 € aus einer in 2005 gebildeten Sonderrücklage „Ersatzbepflanzung von Bäumen“ und gleichzeitige Zuführung zum Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe wurde eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen

Gegenüber dem Eckdaten-Beschluss vom 23.03.2006 sind folgende weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Unternehmenszentrale	+ 200.001 €	HJ 2006 zu Lasten HJ 2009
Betrieb 3	+ 763.100 €	HJ 2006 zu Lasten HJ 2007
Betrieb 3	+ 296.100 €	HJ 2007 zu Lasten HJ 2008

Die Einzelaufstellungen sind unter Punkt 12 der Anlage 1.2.1 und Punkt 11 der Anlage 1.2.2 zu entnehmen. Die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen sind grau unterlegt gekennzeichnet. Entsprechende Ausgabeermächtigungen waren bereits im Eckdaten-Beschluss vorgesehen.

Schulden- und Zinsmanagement mit derivaten Produkten

Die Höhe der langfristigen Kommunaldarlehen und auch des steigenden Kassenkreditbestandes infolge der Fehlbetragsentwicklungen des Haushaltes erfordern den Einsatz

erheblicher Haushaltsmittel zur Abdeckung der Zins- und Tilgungslasten. Ein Instrument zur Senkung der Belastungen können Maßnahmen des Schulden- und Zinsmanagements mit derivaten Produkten sein. Dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen und die maßgeblichen Haushaltsgrundsätze zu beachten. Diese verpflichten die Gemeinden bei der Gestaltung der Konditionen zur Beachtung des Vorrangs der Sicherheit und Risikominimierung. Die vielfältigen Möglichkeiten der Geld- und Kapitalmärkte dürfen deshalb nur in einem angemessenen und vertretbaren Umfang genutzt werden. Bei solchen Maßnahmen muss je nach Bewertung des möglichen Risikos gleichzeitig eine Risikovorsorge getroffen werden. Eine angemessene Vorsorge kann darin bestehen, dass die Zinsvorteile aus einer abgeschlossenen Vereinbarung nicht von Anfang an vollständig für Zwecke des Haushalts abgeschöpft werden, sondern ein Teil davon als Risikoabsicherung zurückgelegt und erst später frei verfügbar ist.

Erste Maßnahmen des Schulden- und Zinsmanagement sind für Castrop-Rauxel inzwischen getroffen worden. Für verschiedene bestehende Kommunaldarlehen, deren Zinsbindungen in den nächsten zwei Jahren auslaufen, wurden vorzeitig unter Nutzung des niedrigen Zinsniveaus und den Erwartungen steigender Zinsen neue Darlehensverträge mit Festzinsvereinbarungen geschlossen (10,5 Mio. € Umschuldungsvolumen). Der weitere Einsatz von derivaten Produkten bei bestehenden Krediten zur Zinsoptimierung wird derzeit geprüft. Die Verwaltung wird zum nächsten Finanzcontrolling berichten.

B. Investitionsprogramm 2005 - 2010

Das Investitionsprogramm wurde unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus den Betriebsausschüssen und des Haupt- und Finanzausschusses erstellt und ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

C. Haushaltssicherungskonzept 1997 - 2012

Keine Änderungen gegenüber dem Beschluss der Haushalts-Eckdaten vom 23.03.2006. Es wurden lediglich die eingetretenen organisatorischen Veränderungen (neue Betriebszuordnungen einzelner Bereiche) berücksichtigt sowie eine neue Form

der Darstellung der Maßnahmen (Teile 1 bis 3) gewählt. Die Einzelmaßnahmen sind unverändert.

D. Haushaltssatzung 2006/2007

Die Haushaltssatzung (Anlage 6) wird gem. § 79 GO beschlossen. Der entsprechende kamerale Haushalt liegt als Gesamtwerk in der Ratssitzung aus und wird als Druckwerk nur im Rahmen des gesetzlichen Genehmigungsverfahrens verwendet. Ansonsten wird als Arbeitsgrundlage für die Haushaltsausführung - wie schon in den vorherigen Jahren - der seit Einführung der Budgetierung inhaltlich deckungsgleiche Budgetplan erstellt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 100 Mio. € festgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung um 20,0 Mio. € gegenüber dem Jahr 2005. Dies ist notwendig, um die Liquidität der Kasse sicherzustellen.